

## Zum Dialog des Tacitus.

(Vgl. oben S. 146.)

c. 3 *tum ille* 'leges tu quid Maternus sibi debuerit et agnosces quae audisti'. So las der Archetypus unserer jungen codices. Am ausführlichsten hat über diese Stelle gehandelt Nipperdey (in dieser Zeitschrift, Bd. XIX S. 270 f.). Seine Vermuthung 'leges, inquit, si libuerit et agnosces quae audisti' fand den Beifall von Michaelis und Andresen. Neuerdings hat jedoch Halm (in dies. Zeitschr. XXVIII S. 499 f.) mit Recht darauf hingewiesen, dass Maternus unmöglich einem Freunde, wie Aper, gegenüber der Worte 'si libuerit' sich bedienen konnte und dass Nipperdey's Aenderung zu gewaltsam sei. In der That ist es schwer zu begreifen, wie aus einem ursprünglichen 'leges, inquit, si libuerit' ein 'leges tu quid Maternus sibi debuerit' entstehen konnte. Nur hätte Halm die Ueberlieferung nicht für heil erklären dürfen; denn 'leges' als 'legendo intelleges' aufzufassen, muss als eine reine Unmöglichkeit bezeichnet werden. Nipperdey's Anstoss an der Stelle bleibt bestehen, wenn man seiner Conjectur auch nicht beizutreten vermag. Er sagt mit vollstem Rechte, dass die handschriftlichen Worte nur bedeuten können: 'Du wirst eine Auseinandersetzung über das durch die indirekte Frage bezeichnete Thema lesen', dass aber nicht davon, sondern vom Lesen der Tragödie Cato die Rede sei. Diese von Seiten der Latinität einzig zulässige Erklärung wird man durch keine Interpretationskunststücke beseitigen können. Somit bliebe denn übrig, nach einer anderweitigen Verbesserung der Stelle sich umzusehen. Ich glaube hier durch Umstellung Licht geschaffen zu haben: 'leges tu quae audisti et agnosces quid Maternus sibi debuerit', d. h., Du wirst das was Du in meiner Recitation vernommen hast, auch in der Ausgabe zu Gesicht bekommen und so erkennen, was ein Mann wie Maternus sich schuldig war, d. i., erkennen, dass es für mich eine Ehrenpflicht war, alle von mir gewissermassen im Privatkreise der zur Recitation Eingeladenen gemachten freimüthigen Aeusserungen nun auch öffentlich ohne Furcht auszusprechen. — Dass Umstellungen öfters im Dialogus nothwendig sind, ist bekannt; so hat gleich c. 2 Schopen 'quos ego utrosque non in iudiciis modo' ganz richtig geändert. Denn wie man es vorziehen kann, hier 'utrosque' mit Ritter zu streichen, bleibt für mich unbegreiflich. Welcher Grund lag wohl für einen Schreiber vor, 'utrosque' einzuschwärzen? — Uebrigens hätte Andresen

in seinen so verdienstlichen 'Emendationes' den Umstellungen ein besonderes Capitel widmen sollen.

c. 6. *ad uoluptatem oratoriae eloquentiae transeo, cuius iocunditas non uno aliquo momento, sed omnibus prope diebus ac prope omnibus horis contingit.* Dass die letzten Worte mit 'omnibus prope diebus' sich nicht vertragen, hat Andresen richtig gefühlt und nachgewiesen, ist aber mit seiner Streichung des ersten 'prope' weit über das Ziel hinausgeschossen. Denn die in einem nackten 'omnibus diebus' liegende Uebertreibung fühlt Jeder. Und sollte jetzt wirklich das 'prope omnibus horis' sich richtig verhalten? Armer Sachwalter, dem nur die wenigsten Stunden des Tages für sich zu leben vergönnt ist! Mir waren diese Worte für sich betrachtet stets ebenso anstössig als in ihrem Verhältniss zu den vorhergehenden. Der Fehler scheint also in 'horis' selbst zu liegen. Nachdem mit 'omnibus prope diebus' das 'fere semper' ausgedrückt ist, verlangt man jetzt das 'fere ubique' hinzugefügt; so lesen wir gleich unten 'iam uero qui togatorum comitatus et egressus, quae in publico species, quae in iudiciis ueneratio'. Es dürfte mithin Tacitus geschrieben haben 'sed omnibus prope diebus ac prope omnibus locis'. — Die nicht seltene Verbindung von 'dies' und 'hora' mag den Fehler veranlasst haben.

Ebend. *nam in ingenio quoque sicut in agro, quamquam alia diu serantur atque elaborantur, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur.* Die Verderbniss dieser Worte wird heute ziemlich allgemein zugestanden. Dasjenige Wort, welches man als zu 'gratiora' im Gegensatz stehend verlangt, hat ohne Zweifel Ernesti mit seinem 'utilia' getroffen. Nur durfte er 'diu' nicht stehen lassen: ein 'diu serere' ist unverständlich. Das überlieferte 'alia diu' ist nur eine missverstandene und weiterhin corrumpirte Verbesserung <sup>uti</sup> 'alia'. Um die Äquabilität der Satzglieder herzustellen, hat man vor 'serantur' ein 'quae' eingeschoben und weiter 'seruntur atque elaborantur' verbessert. Ehe man solch gewaltsame Aenderungen acceptirt, wird man, zumal Tacitus auch im Dialog 'quamquam' meist mit dem Coniunctiv construirt, versucht sein, das 'quae' des Nachsatzes entweder zu streichen oder noch besser zu ändern. Ich glaube, von Tacitus stammt folgender Satz: *nam in ingenio quoque sicut in agro, quamquam utilia serantur atque elaborantur, gratiora tamen usque (oder 'aeque') sua sponte nascuntur*.

c. 7. *tum habere quod, si non intus oritur, nec codicillis datur nec cum gratia uenit.* 'intus' ist die probable Verbesserung von H. Usener (Rhein. Mus. 28, S. 394); man könnte auch an 'intra nos' denken. Im Folgenden streicht man mit Acidalius gewöhnlich 'cum', ohne einen Grund für das Eindringen dieses Wortes angeben zu können und ohne dem Gedanken der Stelle gerecht zu werden. Denn die 'honores', welche die codicilli gewährten, sind doch auch eine 'gratia'. Man verlangt also, dass mit 'gratia' ein Wort verbunden sei, welches im Gegensatze zu den 'honores' der codicilli eine neue Art von Gunstbezeugungen anzeigt. Bedenkt

man, wie oft in unserem Dialog die 'honestas' und 'diuitias' mit einander verbunden werden, so wird man auf folgende sichere und naheliegende Verbesserung geführt: 'nec codicillis datur nec opum gratia uenit'; vergl. c. 6 'ullane tanta ingentium opum ac magnae potentiae uoluptas' und über die Geldgeschenke der Kaiser c. 8 zu Schluss.

c. 8 *nec hoc illis alterius bis, alterius ter milies sestertium praestat (quamquam ad has ipsas opes possunt uideri eloquentiae beneficio uenisse), sed ipsa eloquentia, cuius numen* u. s. w. Andresen's Behandlung dieser Worte kann ich nur insofern beistimmen, als er 'quamquam' verdächtigt; die Streichung des an sich ganz unverdächtigen und in seinem Gegensatze so kräftigen 'sed ipsa eloquentia' wird wohl Niemand gutheissen. In dem Satze 'quamquam — uenisse' muss der Grund für das 'nec hoc — praestat' gesucht werden; es ist also 'quoniam' an Stelle des 'quamquam' zu setzen.

c. 10. *quando enim rarissimarum recitationum fama in totam urbem penetrat? nedum ut per tot provincias innotescat.* Man hat mehrfach an 'rarissimarum' geändert; unglücklich ist Andresen's Vorschlag 'rarissima harum'; ihm widerspricht c. 2, wo es von der Recitation des Cato heisst 'eaeque de re frequens per urbem sermo haberetur' und ebend. 'haec — mox hominum serinibus ferri'. Ohne weiteren Zusatz wird man allerdings 'rarissimarum' nur auf die Quantität beziehen können; der für unsere Stelle nothwendige Bezug auf die Qualität der Recitationen wird gewonnen, wenn man schreibt: 'quando etiam rarissimarum recitationum fama in totam urbem penetrat?' Auf 'totam' liegt der Nachdruck; demgemäss ist im folgenden das ziemlich matte 'tot' zu ändern: 'nedum ut per totas (= omnes) prouincias innotescat'.

Ebend. *haec in ipsis auditoriis praecipue laudari et mox omnium sermonibus ferri.* In diesen Worten steht Aper im Widerspruch mit seiner vorhergehenden Behauptung, dass selbst der vorzüglichsten Recitationen Ruf nicht in die ganze Stadt dringe. An Stelle von 'omnium' setze ich also das unbestimmtere und allgemeinere 'hominum'.

Ebend. *in quibus expressis si quando necesse sit pro periclitante amico potentiorum aures offendere.* Hierin ist 'expressis' nicht zu halten. Der Farnesianus liest 'expressit'; ebenso der Otobonianus, welcher einen weiteren Fingerzeig gibt, indem er 'expressit' hinter 'necesse sit' stellt. In 'expressit' verbirgt sich wohl 'ex re sit', und dies dürfte eine über 'necesse sit' ursprünglich übergeschriebene Variante sein, welcher wir als der gewählteren Ausdrucksweise den Vorzug zu geben haben; 'in quibus si quando ex re sit pro periclitante amico' u. s. w.

c. 15 *uel Mytilenas concentu scholasticorum et clamoribus quatit.* Orelli's 'concentu' ist eine zwar leichte, aber keinen befriedigenden Sinn gebende Aenderung des handschriftlichen 'concentus' oder 'contentus'. Für das Richtige halte ich 'contentionibus'.

c. 16 *si ad naturam saeculorum (scil. referas), ac respectu immensi huius aevi, perquam breue et in proximo est.* Was hier, wo die Unendlichkeit der Zeit erwähnt wird, 'huius' soll, fällt

schwer einzusehen. Michaelis vermuthete dafür 'totius', nicht gerade glücklich. Die Hdschften lesen 'respectum'; mithin wird sich in 'huius' ein ursprüngliches 'hēas' verbergen: 'ac respectum immensi habeas aei'.

c. 19 *quod siquis odoratus philosophiam uideretur*. Da wir hier eine Steigerung und zugleich einen Uebergang zu etwas Neuem haben, so ist 'quin siquis' zu bessern.

Ebend. *at hercule peruulgatis iam omnibus, cum uix in corona quisquam adsistat quin elementis* u. s. w. Um zu erkennen, worauf 'omnibus' sich bezieht, wird man ein 'his' hinter 'peruulgatis' einzuschieben haben. Mag man sodann mit Ursinus 'corona' oder mit einigen älteren Erklärern gemäss den Hdschften 'cortina' lesen, jedenfalls ist umzustellen, entweder 'cum uix quisquam in corona' oder 'cum in corona uix quisquam adsistat'.

c. 20 *quid enim si infirmiora horum temporum templa credas, quia non rudi caemento* u. s. w. Ein 'quid enim si' spottet aller Latinität. Es ist zu lesen: 'quid enim? num infirmiora — credas' u. s. w. 'si' wurde nach dem Ausfalle von 'num' hinter 'enim' eingeschwärzt.

c. 25 *proximum autem locum Aeschines et Hyperides et Lysias et Lycurgus optinent, omnium autem concessu*. Nach Ritter's Vorgang streicht man jetzt gewöhnlich das erstere 'autem'. Ich möchte schreiben 'proximum ab eo locum'.

Ebend. *omnes tamen eandem sanitatem eloquentiae ferunt*. Aus dem 'serunt' der meisten Hdschften ist nicht 'ferunt', sondern 'gerunt' zu machen.

c. 28 *non reconditas, Materne, causas requiris nec aut tibi ipsi aut huic Secundo uel huic Apro ignotas, etiam si mihi partes assignatis proferendi in medium quae omnes sentimus*. Nach der überzeugenden Auseinandersetzung Andresen's ist über die Verderbniss dieser Stelle nichts weiter zu sagen. Was dieser nach Ritschl's Vermuthung schreibt '— ignotas, sed tamen dicam, si mihi partes', lässt sich vielleicht einfacher also gestalten: '— ignotas, set edam, si' u. s. w. — Dass 'edere' auch bei Prosaikern zuweilen für 'dicere' gesetzt wird, ist bekannt.

Ebend. *non in cella emptae nutricis, sed gremio ac sinu matris educabatur*. Die Lesart der meisten Hdschften 'cellam' wird durch die des Vaticanus 1518 'cellā' erklärt. Es ist also 'in cellula emptae nutricis' herzustellen.

c. 31 *in laudationibus de honestate disserimus, ita ut plerumque haec inuicem misceantur*. Andresen fügt hinter 'ita' nach Acidalius ein 'tamen' hinzu; mir scheint zwischen 'ita' und 'ut' ein 'autem' (aur) ausgefallen zu sein.

Jena.

Emil Baehrens.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.